



## **SYNERGIE Ethik-Kodex**

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, wird von SYNERGIE als unternehmerische Pflicht verstanden. SYNERGIE bekennt sich daher zu dieser Verantwortung und legt deshalb als freiwillige Selbstverpflichtung diesen Ethik-Kodex als Leitlinie allem unternehmerischen Handeln zugrunde.

SYNERGIE verpflichtet sich, sich an die Prinzipien des UN Global Compacts<sup>1</sup> zu halten und dessen Leitlinien hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten, der definierten Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung zu beachten. Außerdem wendet SYNERGIE die mit der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ geltenden ILO-Normen<sup>2</sup> als weltweit vereinbarte Sozialstandards für Arbeit an und erkennt Vielfalt (Diversity) als Chance und bereicherndes Element im Unternehmen an.

Darüber hinaus hält SYNERGIE selbstverständlich alle geltenden deutschen Gesetze und Rechtsvorschriften ein, allen voran das Grundgesetz mit Artikel 3 und der daraus hervorgehenden zu gewährenden Chancengleichheit für alle Menschen, das speziell für die Zeitarbeitsbranche geltende Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie alle weiteren Gesetze und Rechtsvorschriften aller Länder, in denen SYNERGIE tätig ist. SYNERGIE verfügt darüber hinaus über eine unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit.

### Grundlegende Werte

SYNERGIE ist seit 1977 erfolgreich am Markt tätig. Als familiengeführtes mittelständisches Unternehmen ist SYNERGIE nicht an kurzfristigen, einseitigen Erfolgen interessiert, sondern an langfristigen und beiderseitig zufriedenstellenden Beziehungen mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. SYNERGIE sucht die Nähe zu seinen Partnern und steht für direkten persönlichen Kontakt. SYNERGIE bietet eine offene und klare Kommunikation und größtmögliche Transparenz.

### Zusammenarbeit

SYNERGIE ist an einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert und ist verlässlicher Partner für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten und die Gesellschaft.

---

<sup>1</sup> Im UN Global Compact werden die folgenden 10 Prinzipien für verantwortungsvolle Unternehmensführung definiert: Zu Menschenrechten: 1. Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich; 2. Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt. Zu Arbeitsnormen: 3. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen; 4. Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit; 5. Abschaffung von Kinderarbeit; 6. Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung. Zu Umweltschutz: 7. Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen; 8. Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt; 9. Hinwirkung auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Zu Korruptionsbekämpfung: 10. Selbstverpflichtung, Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, zu begegnen.

<sup>2</sup> Die ILO hat folgende acht Kernarbeitsnormen definiert: das Verbot von Kinderarbeit gemäß den ILO-Konventionen Nr. 138 von 1973 und Nr. 182 von 1999, das Verbot von Zwangsarbeit gemäß den ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und Nr. 105 von 1957, die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit gemäß ILO-Konvention Nr. 100 von 1951, die Respektierung von Arbeitnehmerrechten gemäß den ILO-Konventionen Nr. 87 von 1948 und Nr. 98 von 1949, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist sowie das Verbot von Diskriminierung gemäß der ILO-Konvention Nr. 111 von 1958.



## 1. SYNERGIE als Arbeitgeber

SYNERGIE erfüllt die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber seinen Mitarbeitern und Bewerbern gegenüber und verpflichtet sich zu einer fairen Zusammenarbeit mit Bewerbern sowie internen und externen Mitarbeitern. SYNERGIE schafft für alle Mitarbeiter ein Arbeitsklima, das von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist und in dem sowohl SYNERGIE als auch der Bewerber / Mitarbeiter die getroffenen Vereinbarungen einhalten. Dies bedeutet konkret:

- SYNERGIE engagiert sich für Chancengleichheit und setzt sich dafür ein, dass kein Bewerber nach Artikel 3 Grundgesetz bevorzugt oder benachteiligt wird.
- SYNERGIE geht vertrauensvoll mit den durch den Bewerber anvertrauten privaten Daten um und nutzt diese ausschließlich im Bewerbungsprozess und für diesen Zweck. Zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgeschickt.
- SYNERGIE schreibt nur Stellen aus, die tatsächlich frei und zu besetzen sind.
- SYNERGIE reagiert kurzfristig auf Bewerbungen und Vorstellungstermine und gibt jedem Bewerber zeitnah eine Rückmeldung über den Stand seiner Bewerbung.
- SYNERGIE schließt mit allen Mitarbeitern einen schriftlichen Arbeitsvertrag und klärt bei Vertragsschluss über die jeweiligen Inhalte auf und macht diese transparent.
- SYNERGIE schließt in der Regel unbefristete Arbeitsverträge und macht sich damit gegen die Kultur des „hire-and-fire“ stark.
- SYNERGIE setzt sich für faire Löhne ein und vergütet als Mitglied im Arbeitgeberverband iGZ mindestens die tarifvertraglich zwischen DGB und iGZ vereinbarten Löhne und darüber hinaus wenn möglich zusätzliche übertarifliche Leistungen.
- SYNERGIE zahlt die vereinbarten Löhne und Vergütungen pünktlich und korrekt.
- SYNERGIE führt für seine Mitarbeiter Arbeitszeitkonten, mit denen aufgelaufene Stunden durch Freizeit ausgeglichen werden können.
- SYNERGIE setzt sich für Arbeitsschutz und –sicherheit ein. Jeder Mitarbeiter wird in diesen Themen unterwiesen und erhält ggf. benötigte Schutzkleidung.
- Für SYNERGIE ist es ein Beweis eines guten Rekrutierungsprozesses, wenn ein Kundenunternehmen einen Mitarbeiter übernehmen will. SYNERGIE unterstützt dies im Rahmen der vertraglich vereinbarten Konditionen.
- Den bei SYNERGIE beschäftigten Auszubildenden vermittelt SYNERGIE die im Rahmen der Ausbildung nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten und nimmt seine Rolle als Ausbildungsbetrieb voll wahr.

## 2. SYNERGIE in der Zusammenarbeit mit Kunden

SYNERGIE ist ein verlässlicher und kompetenter Partner in Personalangelegenheiten, sei es bspw. bei Arbeitnehmerüberlassung – bei Bedarf mit On-Site-Management –, Personalvermittlung, Personalberatung, internationaler Rekrutierung oder Outsourcing. Das bedeutet konkret:

- SYNERGIE verpflichtet sich zur Geheimhaltung vertraulicher Kundeninformationen.
- SYNERGIE verpflichtet sich, schnellstmöglich auf Kundenanfragen zu reagieren und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die zu den Anfragen passenden Mitarbeiter zu stellen.
- SYNERGIE informiert den Kunden zeitnah, sofern kein passendes Personal vermittelt bzw. überlassen werden kann und steht für Transparenz in der gesamten Zusammenarbeit.



- SYNERGIE stellt sicher, dass alle dem Kunden überlassenen oder vermittelten Mitarbeiter im persönlichen Gespräch unter großer Sorgfalt ausgewählt werden.
- SYNERGIE schließt vor jeder Zusammenarbeit schriftliche Verträge und informiert über die wesentlichen Vertragsbestandteile sowie die zugrunde liegenden AGBs.
- SYNERGIE legt Wert auf die Meinung der Kundenunternehmen und überprüft regelmäßig durch einen standardisierten Feedbackprozess die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und setzt auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- SYNERGIE setzt sich als iGZ-Mitgliedsunternehmen für die Verhinderung des Missbrauchs von Zeitarbeit ein und hält sich ausdrücklich an die Regelungen gegen die konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung.

### 3. SYNERGIE in der Zusammenarbeit mit Lieferanten

SYNERGIE versteht sich als Partner und steht für eine faire Vertragsgestaltung und vertrauensvolle Zusammenarbeit. SYNERGIE verpflichtet sich zur Ehrlichkeit und Offenheit in der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung der getroffenen finanziellen Vereinbarungen. SYNERGIE setzt auf regionale Geschäftspartner und langfristige Geschäftsbeziehungen.

### 4. SYNERGIE als Teil der Gesellschaft

Durch den integrativen Charakter der Zeitarbeit trägt SYNERGIE dazu bei, Menschen mit teils schwieriger Erwerbsbiographie ins Berufsleben (zurück) zu bringen und damit (wieder) in die Gesellschaft einzubinden.

Für SYNERGIE gehört es außerdem zur unternehmerischen Pflicht, zur gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Regionen, in denen SYNERGIE tätig ist, beizutragen. SYNERGIE fördert daher dafür geeignet erscheinende Verbände und Organisationen und unterstützt entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Arbeitnehmer.

### Umsetzung

SYNERGIE unternimmt alle geeigneten Anstrengungen, die in diesem Ethik-Kodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen.

Sollten Sie dennoch ein Abweichen von unseren Richtlinien feststellen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unseren Ethik-Beauftragten Michael Haitz. Bei Fällen, die neben unserem Ethik-Kodex auch die Bestimmungen des iGZ-DGB-Tarifvertrags berühren, kann auch die tarifliche Schlichtungsstelle eingebunden werden.

gezeichnet, 13.04.2011

Nicole Munk  
Geschäftsleitung